

Die öffentliche Straßenreinigung in Gießen

In der Kernstadt Gießen und im Wohngebiet Petersweiher wird die Reinigung vom Stadtreinigungs- und Fuhramt gegen Gebühren durchgeführt. Sie ersetzt die Reinigungspflicht der Grundstückseigentümer. In Allendorf, Kleinlinden, Lützellinden, Rödgen und Wieseck reinigen die Bürger selbst.

Die Reinigungspflichten des Stadtreinigungs- und Fuhramtes entsprechen den Pflichten der sonstigen Grundstückseigentümer. Allerdings mit zwei Ausnahmen: Einmal sind die Reinigungszeiten nicht auf die Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag festgelegt. Und zum Anderen obliegt die Räum- und Streupflicht im Winter den Grundstückseigentümern.

Einzelne Straßen oder Teile können von der Reinigungspflicht ausgenommen werden, wenn die Straßenreinigung aus technischen oder betriebswirtschaftlichen Gründen erhebliche Schwierigkeiten bereitet (z. B. Straßenbauarbeiten).

Alles ist sauber, kein Besen der geschwungen werden muss, keine Zigarettenkippe, kein Hundehaufen, kein starker Wind, kein parkendes Auto ... Das ist der Wunschtraum unserer Straßenreiniger!

In Wirklichkeit halten sich weder die Natur noch der Mensch daran. Im Gegenteil, an öffentlichen Plätzen lassen viele alles fallen – was ihnen zu Hause nie einfallen würde. Nun, die Gießener Stadtreiniger haben deswegen vor allem in der Kernstadt und in Petersweiher ein breites Leistungsspektrum:

- Reinigung der öffentlichen Gießener Straßen, Gehwege, Fußgängerzonen, Überwege und Plätze
- Reinigung vor und nach Veranstaltungen (Stadtfest, Fastnacht ...)
- Laubbeseitigung im Herbst
- Umfangreicher Winterdienst
- Sonderreinigungen (Frühjahrsputz u. a.)

Für die Sauberkeit unserer Stadt sind tagsüber 4 Kehrkolonnen mit Kehrmaschine, Kolonnenfahrzeug und Kehrer im Einsatz. Dazu kommen diverse Sondermaschinen, zum Beispiel zur Wildkrautentfernung.

Ihr
Stadtreinigungs- und Fuhramt
Schlachthofstraße 40
35398 Gießen
Tel.: 0641 306-1639
Fax.: 0641 306-1650
E-Mail: stadtreinigung@giessen.de

